



Vierteljähriger Abonnementpreis, in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement, 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Auflösungsgebühr für den Raum einer sechsteljährigen Zeit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anhänger Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 888. Abend-Ausgabe.

Sechsundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Berlag.

Freitag, den 18. December 1885.

Politische Uebersicht.

Breslau, 18. December.

Der Gesetzentwurf über die Unfallfürsorge für Reichsbeamte in versicherungspflichtigen Betrieben behält die Fürsorge für die entsprechenden Staats- und Kommunalbeamten der Landesgesetzgebung bez. statutarischer Festsetzung vor. Entspricht diese den durch das Reichsgesetz vorgeschriebenen Normen, so tritt auch für Staats- und Kommunalbeamte das Haftpflichtgesetz außer Kraft. In der Commission des Reichstags war in der Berathung die Entscheidung darüber, ob die Voraussetzung erfüllt sei, dem Bundesrat unter nachträglicher Zustimmung des Reichstags vorbehalten worden. Somit sollten die gegebenen Faktoren des Reiches allein darüber entscheiden, ob das Reichshaftpflichtgesetz für diese Beamten außer Kraft zu setzen sei. Neberraschender Weise waren es die Vertreter des Bundesrats, der nach der Behauptung des Reichskanzlers der eigentliche Träger der nationalen Politik ist, welche in der zweiten Lesung den Antrag des Centrums, die Kompetenz des Bundesrates und des Reichstags wieder auszuschließen, auf das Lebhafte unterstützten. Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg bekämpften die Kontrolle der Landesgesetzgebung durch das Reich, obgleich nach der Reichsverfassung Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen. Den freisinnigen Abgeordneten Schrader, Dr. Barth, Schenk, Eysoldt und dem national-liberalen Abgeordneten Struckmann fiel die Aufgabe zu, die Reichscompetenz zu vertheidigen; sie unterlagen aber einer Mehrheit, die aus den Conservativen und dem Centrum unter der moralischen Unterstützung des Bundesrats bestand. Zum Ueberfluß gab der bayerische Commissar eine authentische Interpretation der bezüglichen Bestimmung, wonach nicht ausgeschlossen ist, daß durch Landesgesetz einer einzelnen Kategorie, z. B. den Eisenbahnen, die Wohlthat des Haftpflichtgesetzes entzogen werden kann, während andere Beamtenkategorien ohne Unfallentschädigung bleiben. Damit wäre die Absicht des Gesetzes, allen in versicherungspflichtigen Betrieben beschäftigten Beamten die gleiche Fürsorge zu gewähren, verletzt.

Aus dem gegenwärtig den Ausschüssen des Bundesrats vorliegenden Gesetzentwurf über die Zuckersteuer ist bisher nur der Art. 1, welcher die Besteuerung selbst betrifft, mitgetheilt worden; jetzt wird noch folgender Art. 2 bekannt:

„An die Stelle der Bestimmung im § 11 Lit. b. der von den Regierungen der Zollvereinstaaten unter dem 23. October 1845 vereinbarten Verordnung, die Besteuerung des im Innlande erzeugten Rübenzuckers betreffend, treten die folgenden Bestimmungen:

§ 1. Die Inhaber von Rübenzuckerfabriken sind verpflichtet, über ihren gesammelten Fabrikationsbetrieb, insbesondere über die Menge und Art der verarbeiteten Zuckerstoffe und der gewonnenen Produkte, nach den von der Steuerbehörde mitzutheilenden Mustern Anschreibungen zu führen, Auszüge daraus in zu bestimmenden Zeitschnitten der Steuerbehörde des Bezirks einzurichten und die Anschreibungen, sowie die besonderen Fabrikbücher, welche etwa außerdem über den Verbrauch von Zuckerstoffen und die Production von Zucker geführt werden, den Oberbeamten der Steuerverwaltung jederzeit auf Erforderung zur Einsicht vorzulegen.

§ 2. Die Inhaber von Zuckerraffinerien, von Melassezuckerungsanstalten ohne Rübenverarbeitung und von Stärkezucker- oder Stärkesyrupfabriken sind verpflichtet, bis zum 1. August 1886, sofern aber die

Anstalt erst später errichtet wird, innerhalb 14 Tagen vor der Gründung des Betriebes der Steuerbehörde des Bezirks schriftliche Anzeige von dem Bestehen der Anstalt zu machen. Desgleichen ist ein Wechsel in der Person des Besitzers oder eine Verlegung des Betriebes in einen anderen Local oder an einen anderen Ort binnen 14 Tagen schriftlich anzugeben, und zwar im Falle eines Ortswechsels mit Übergang in einen anderen Steuerbezirk auch der Beibehaltung des letzteren. Die Inhaber der vorbezeichneten Anstalten unterliegen den im § 1 dieses Artikels hinsichtlich der Inhaber von Rübenzuckerfabriken ausgesprochenen Verpflichtungen. Die Oberbeamten der Steuerverwaltung sind befugt, die im Abs. 1 bezeichneten Anstalten in der Zeit von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr zwecks Kenntnissnahme vom Betriebe zu besuchen.

Nach den neuerdings von agrarischer Seite abgegebenen Erklärungen wird im Reichstage ein selbstständiger Antrag auf Einführung von Wollzöllen vorläufig nicht eingebracht werden. Die Frage der Wollzölle wird somit für die nächste Zeit in der Schwebe bleiben oder vielmehr in der Schwebe erhalten werden. Denn wenn man die bisher in den zollpolitischen Kämpfen gemachten Erfahrungen zu Rate zieht, wird man — so schreibt die „Fr. H.-C.“ — darnach nur annehmen dürfen, daß nicht etwa ein Verzicht auf einen hohen Zollschutz für die Wollproduktion vorliegt, sondern nur die Tactik einer Vertragung, um zuerst den Boden für einen Compromiß zwischen Agrariern und Industrie-Schuhzöllnern vorzubereiten. — Eine in geheimen Conferenzen vereinbarte Abmachung, welche eine festgeschlossene Mehrheit von vornherein dem Reichstage als Gesetz auferlegt, würde ja nur eine neue Wiederholung dessen sein, was in unserer zollpolitischen Gesetzgebung seit Jahren ins Werk gesetzt worden ist. Und an einem lockenden Compromißvorschlag fehlt es auch bereits in diesem Falle nicht. In der bimetallistischen Presse wird offen darauf hingewiesen, daß ein geeignetes Object, um welches sich die „Landwirtschaft“ wohl den Wollzoll abhandeln lassen werde, die Doppelwährung sei. Man hält den Agrariern vor, daß hohe Wollzölle unmöglich seien, weil sie die deutsche Wollindustrie in ihrer Existenz gefährden würden, aber in demselben Atem ernahm man auch die Industrie-Schuhzöllner, den Leidern der Landwirtschaft nicht fühllos zuzusehen, sondern ihr mit der Doppelwährung dasjenige Retungsmittel zu gewähren, das allein helfen könne und sicher helfen werde. Der proklamierte parlamentarische Waffenstillstand verspricht unter diesen Umständen eine sehr wertvolle Frist zu Unterhandlungen über einen Austausch der Wollzölle gegen den Bimetallismus zu bieten. Ein Theil der Industrie-Schuhzöllner, speciell in Rheinland und Westfalen, ist ohnehin schon für die Doppelwährung gewonnen; gelingt es diesen, durch die Drohung mit den Wollzöllen neue Bundesgenossen zu werben, so wählt die Möglichkeit eines Bündnisses im Reichstage auf bimetallistischer Basis. Allerdings täuschen sich die Industriellen, wenn sie glauben, eine Abwendung der Wollzölle durch eine solche Concession auf länger als Jahresfrist zu erreichen. Bei der rücksichtslosen Energie, mit welcher die Agrarier in ihren Agitationen versfahren, ist am allerwenigsten anzunehmen, daß sie nicht als bald mit erneuter Forderung der Zölle auf Rohstoffe für die Textilindustrie wiederkommen werden, und wenn ein Sieg in der Währungsfrage ihr Machtgefühl erhöht und die erhoffte Vereicherung nicht eingetragen hat, werden sie nicht sowohl abgeschreckt, als angereizt, die Gesetzgebung weiter

durch Wollzölle oder Flachsölle ihren Interessen dienstbar zu machen. Selbst für den unwahrscheinlichen Fall, daß im Reichstag ein Doppelwährungsantrag im Gegensatz zu dem Besluß vom 6. März d. J. eine Mehrheit finde, wird ja die Reichsregierung nicht geneigt sein, Amerika und Frankreich ein Währungsbündnis anzutragen, und wenn undenkbare Weise auch das geschieht, so würde ein solches Bündnis doch nicht zu Stande kommen. Darum würden dann die Wollproduzenten um so leichter auf das Verlangen nach ihren Zöllen wieder zurückkommen, weil sie sich darauf berufen würden, daß die beim Compromiß vorbehaltene Rettung durch die Doppelwährung misslingen sei.

Die angekündigte Broschüre des Prof. Strack gegen Hofprediger Stöcker ist unter dem Titel: „Herr Adolf Stöcker, christliche Liebe und Wahrhaftigkeit“ nunmehr erschienen. Die „Volkszeit.“ teilte über dieselbe Folgendes mit: Bekanntlich hatte Stöcker in seiner Landtagsrede am 22. November 1880 Schleiden als Juden genannt, um die Auslassungen dieses Schriftstellers dem Judentum überhaupt anfreunden zu können. Nun enthüllt Herr Strack, er selbst habe damals Herrn Stöcker die betreffende Schrift von Schleiden überwandt, mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, er finde sie als merkwürdiges Zeichen der Zeit, müsse aber ausdrücklich bemerken, daß der Verfasser ein Christ sei. — Eine weitere Enthüllung Strack's geht dahin, daß nach dem eigenen Zugeständniß Stöcker's der eigentliche Redakteur des „Christlich-socialen Correspondenzblattes“ nicht der Portier Aschenbrenner, was bekanntlich auch Professor Wagner öffentlich behauptet hat, sondern ein wegen Betrugs auf Gefängnis und Chorverlust vorbestraftes Individuum sei, dessen Namen beiläufig von Strack nicht genannt wird. Was den wesentlichen Streit zwischen Stöcker und Strack anbetrifft, so hatte Stöcker in einer Rede falsche Angaben über die Bedeutung des Kol-nidre-Gebets gemacht, wobei er sich auf literarische Fälschungen des Dr. philad. Simon May stützte. Prof. Strack, welcher bis dahin Herrn Stöcker nicht so fern stand, ihn sogar bei der antisemitischen Landtagsrede unterstützt hatte, hielt sich nun mehr als einer der ersten wissenschaftlichen Kenner der hebräischen Literatur für verpflichtet, in der Kreuzzeitung, und zwar in einer, Herrn Stöcker nicht im Geringsten verleidenden Weise die wahre Bedeutung des Kol-nidre-Gebets festzustellen. Darauf erfolgten die Angriffe des „Reichsboten“ und des „Christlich-socialen Correspondenzblattes“ auf Strack. Dieser verlangte von Herrn Stöcker, er solle sich von der Bundesgenossenschaft solcher Leute wie May lossagen. Am 1. Juni d. J. richtete Prof. Strack folgenden Brief an Hofprediger Stöcker: „Herr Hofprediger! Nehmen Sie um, da es noch Zeit ist! Lüge und Fälschung haben sich Ihnen als Bundesgenossen — nun, ich will sagen, aufgebrängt. Sie werden mit Hilfe derselben augenblicklich in der Kunst der urtheilslosen Massen hochstehen. Aber Sie schädigen, wenn Sie solche Bundesgenossenschaft auch nur dulden, die Wahrheit, das Christenthum! Um der guten Sache willen, nicht um meinewillen, beschwören ich Sie: hören Sie auf den gut gemeinten Rath.“ Hierauf antwortete Herr Stöcker am 2. Juni d. J.: „Ihnen kann ich nur raten, den in so thörichter Weise begonnenen Streit aufzugeben. Wer sich mutwillig in Gefahr begiebt kommt darin um... Führen Sie den Streit weiter, so wird mir nichts übrig bleiben, als alle die unliebsamen Behauptungen und Beleidigungen Ihrer Briefe zu veröffentlichen. Sie kennen das öffentliche Leben nicht

Wildes Blut.*)

[94]

Erzählung in zwei Abteilungen von Baldwin Möllhausen.

Ja, ja, versetzte Lady Liberty sichtbar bestried, mein Altesten war ein sehr vorsichtiger Geschäftsmann. Er hatte überhaupt viel von mir, und das mag ihm gesegnet sein, denn dadurch vereinfacht sich die Angelegenheit. Zwei Nachkommen sind nur da, das Kind, die Grace, und dann meine junge Farbige, die Hanik —

Sie scherzen, fiel Frau Emilia ein, und wie um die einfache alte Frau dadurch einzuschütern, richtete sie ihren in straff gespannter Seide knarrenden Oberkörper höher empor.

Hochbetagte Leute scherzen in ernsten Dingen nicht gern, Frau Schwiegertochter; die junge Hanik ist zu der Erbshaft eben so berechtigt, wie Grace, und ich glaube nicht, daß die beiden Kinder jemals darüber in Bank gerathen werden. Auch Sie selber bezweifeln es nicht, oder Sie hätten sich vielleicht die erschöpfende Reise erpaßt, um alles seinen ruhigen Gang gehen zu lassen.

Sie behaupten in der That, Lady Liberty, daß Ihre Hanik oder wie die junge Indianerin heißen mag, gleichberechtigt sei, fragte Frau Emilia. Welche Bedeutung können Farbige nur haben, welche Ihren Vater nicht kennen?

So kenne ich ihn um so besser, das heißt Haniks Großvater, meinen Altesten, und ihren Vater, den ehrenwerthen Blensfeld.

So bleibt leider nur der einzige Ausweg, daß die Gerichtsbarkeit die Ebberechtigung prüft, und die Verhältnisse müßten sich in neuerer Zeit sehr geändert haben, würden einer natürlichen Tochter und deren Nachkommen dieselben Rechte eingeräumt, wie den aus christlicher Ehe entstossenen.

Wenn ich sie nur anerkenne, entgegnete Lady Liberty mit stoischer Ruhe, und geschieht es von meiner Seite, so finden sich bald mehr, die ähnlich denken. Doch über diese Frage einigen wir uns wohl nicht. Fahren wir daher mit andern Dingen fort, ohne uns zu erstaunen. Blinder Eiser benachtheilt ein gesundes Urtheil. Was sind also Ihre nächsten Ansichten und Zwecke?

Eine Vereinbarung mit Ihnen über das anzustreben, was Sie für Ihre Person der Enkelin Ihres Sohnes einzuräumen beabsichtigen.

Mit andern Worten, Frau Schwiegertochter, was ich einst Grace zu hinterlassen oder noch bei Lebzeiten zu überweisen gedenke. Denn bei meiner Rücksicht und den zweckmäßigen Lebensgewohnheiten hoffe ich, noch eine Reihe von Jahren den Kopf oben zu behalten.

Sie werden mich überleben, und das wünsche ich Ihnen von Herzen.

Für manchen wäre es vielleicht besser, versetzte Lady Liberty, ob aber mit verstekter Bosheit oder in harmloser Überzeugung, verriethen ihre harten Züge am wenigsten. Doch ich verstehe, worauf Sie hinauswollen. Und so mögen Sie denn wissen, daß, so lange ich lebe, ich niemand das Recht einräume, auch nur über eine Schaufel Erde meines Besitzthums zu verfügen. Selbst meine Kinder und deren Kinder sind meine Pächter, mag ich sie immerhin ein wenig

günstiger gestellt haben. Sie müssen lernen, sich auf sich selber zu verlassen, und das gereichte allen zum Segen. Was durch mein Verfahren erspart wurde, geht ihnen nie verloren. In demselben Verhältniß hat das Erinnerungszeichen unseres Altesten, ich meine diese Farm, bisher zu mir gestanden. Alle Ersparnisse — und da hier ein größerer Haushalt fehlte, konnten sie erheblicher sein — sind genau gebucht und den Nachkommen meines Altesten gut geschrieben worden. Und Herr Walkort versteht dergleichen aus dem Grunde. Der ist nämlich meine rechte Hand, indem die meinige wohl mit Art und Pfug, dagegen nur sehr wenig mit der Feder hantiren lernte. Verheirathen sich Grace und Hanik, so haben sie den Vorheil, die vielfährigen Ersparnisse sofort unter sich zutheilen. Ueber den Besitz dieser Farm sich zu vereinbaren, ist dann ihre Sache, wobei ich allerdings immer noch ein Wort mitreden. Möglichstens entscheidet die Verheirathung der einen oder der andern über den Besitz; auf alle Fälle berücksichtige ich den letzten Willen meines Altesten.

In wie fern, wenn ich mir die Frage erlauben darf? versetzte Frau Emilia, und ihre Spannung verbarg sie hinter einem matten Blick unter den halb gesenkten Lidern hervor.

Einfach genug, antwortete Lady Liberty sorglos. Ist in dem Testamente eine Lücke, durch welche meine farbige Hanik von der Erbschaft ihres Großvaters ausgeschlossen werden kann, und man versucht wirklich, durch diese Lücke hindurch das Kind zu benachtheilen, so gleiche ich es doppelt aus. Leid, wie es mir um die arme Grace thut, muß doch Gerechtigkeit walten — und darin stimmt das gute Kind vollkommen mit mir überein — und so bin ich denn gesonnen, Ihrem Beispiel zu folgen und Grace von der Theilung auszuschließen.

Und alles der Tochter des natürlichen Kindes meines verstorbenen Mannes zuzuwenden? fragte Frau Emilia, und sie bebte vor verhaltener Wuth.

Wir sind alle natürliche Kinder, Frau Schwiegertochter, unmögliche Menschen sind solche, die am Körper oder an der Seele verkrüppelt sind.

Ich verstehe Sie nicht, Frau Schwiegertochter, fuhr die erbitterte Südländerin auf, als hätte sie sich durch die sorglose Bemerkung getroffen gefühlt.

Was ich bedaure, hieß es ruhig zurück; auch mir ist manches unverständlich an Ihnen. Zum Beispiel der Unterschied, welchen Sie zwischen den beiden Enkelinen meines Altesten machen.

Sie stellen einen Sprößling aus indianischem Geschlecht neben meine Enkelin.

Ich kenne nur Sprößlinge meines Altesten.

Aber Ihre andern Angehörigen? Wie urtheilen sie über — über den Missgriff?

Hier bin ich Herr, Frau Schwiegertochter; das wissen alle meine Kinder. Sogar Tiptoe, obgleich nur ein einfältiger Neger, kann Ihnen das auseinandersetzen, und so bitte ich auch Sie, das nicht zu vergessen.

Sie stellen einen Sprößling aus indianischem Geschlecht neben meine Enkelin.

vollen Minute, um sich mit der schändlichen Zurechweisung der alten Frau vertraut zu machen und sich für eine Antwort zu entscheiden. Dann sprach sie mit vor Erregung halb erstickter Stimme:

Sie erinnern mich daran, daß ich Ihr Gast bin, es in Ihrer Gewalt liegt, mich fortzuweisen?

Um meines Altesten willen nehme ich mit Ihnen mehr Rücksicht, als mit andern unfreundlichen Menschen.

Und ich lasse mir von der Mutter meines verstorbenen Gemahls mehr gefallen, als von jedem andern, zischte Frau Emilia förmlich, bemerken muß ich aber noch, daß bekannt geworden, Sie hätten die farbige Tochter meines Mannes bei ihrer Verheirathung mit einer erheblichen Geldsumme abgefundene.

Ganz richtig, Frau Schwiegertochter; wer Ihnen das in die Ohren blies, will ich nicht untersuchen, noch weniger möchte ich es verheimlichen. Was auch immer ich hingab, niemand hat sich darum zu kümmern.

Niemand, außer der Gerichtsbarkeit, und deren Pflicht ist es, die Gerechtsame meiner Enkelin zu überwachen. Das Vermögen ihres Sohnes kann selbst eine Mutter nicht anstreifen.

Sie werfen Rechtsfragen und heimliche Wünsche durcheinander, wie mein Tiptoe rothe und gelbe Maitskolben, die gleich viel werth sind, Frau Schwiegertochter. Sie haben sich verrechnet und verrechnen sich mit jedem Worte mehr, bis Sie sich festgerannt haben. Mit dem meinigen schalte ich, wie mir's gefällt. Gehet Sie lieber nicht zu weit. Mein Name ist Liberty und mein Wahlspruch: Freiheit und Gerechtigkeit. Gerechtigkeit will ich auch Ihnen widerfahren lassen. Ich will sogar, obwohl ich's nicht nötig habe, die Meinigen hierher zu einem Familientrath zusammenberufen. Sie mögen sich dazu ein halbes Dutzend Advocaten verschreiben. Dann aber wollen wir sehen, ob eine vierjährige Fühe Alten mehr werth ist, als der gesunde Menschenverstand rechtfächer Männer. Das heißt, es wird nur über die Gleichberechtigung meiner Hanik verhandelt. Geldfragen, auf welche Sie einen höhern Werth zu legen scheinen, bleiben unerörtert. Denn ich brauche nur gerecht zu werden, nur den Willen zu erkennen, daß jemand in meine Tasche sehen möchte, so soll's mich keine Überwindung kosten, mich zur Ruhe zu setzen und der farbigen Hanik meine ganze Habe zu verschreiben. Gi, das gefällt Ihnen nicht, Frau Schwiegertochter? Ich seh's Ihnen an, das ist nicht nach Ihrem Geschmack. Aber hat die Lady Liberty sich einmal etwas in den Kopf gesetzt, ziehen es zehn Pferde nicht mehr heraus. Außerdem bin ich gewohnt, daß keiner der Meinigen wagt, mich über irgend etwas zur Rede zu stellen. Ihnen verzeihe ich es, weil Sie mit unseren Sitten nicht vertraut sind. Vergesellen Sie indessen nicht, daß Sie in meinen Augen die Witwe meines Altesten, also selber noch ein Kind. Ihre städtischen Moden sind mir, Gott sei Dank, fremd geblieben. Doch etwas Großes habe ich gelernt, und das war mir ein Segen mein ganzes Leben lang, nämlich die zehn Gebote halten und deren eins lautet: Ehre Vater und Mutter.

(Fortsetzung folgt.)

Frau Emilia schien vor Entsetzen zu erstarren. Sie bedurfte einer

und überschätzen Ihre Bedeutung." Schließlich gab Herr Strack am 20. October d. J. vor Gericht die bekannte Erklärung ab. Nun begannen Vergleichsverhandlungen, in denen der Freiherr von Hammerstein die hauptsächlichste Rolle spielte. Die Verhandlungen scheiterten und Herr Strack hat nunmehr in der erwähnten Schrift das gesammte Actenmaterial des Streites veröffentlicht.

Deutschland.

S Berlin, 17. Dec. [Die Militärconvention zwischen Preußen und Braunschweig. — Wahl des Stadtverordneten-Vorsteher.] Endlich wird nun auch die Militärconvention zwischen Preußen und Braunschweig abgeschlossen werden. Dieselbe liegt schon seit langer Zeit fix und fertig im Kriegsministerium und entspricht den früheren mit anderen Bundesstaaten abgeschlossenen derartigen Uebereinkommen. Zum definitiven Abschluß der Convention werden in nächster Woche der bekannte braunschweigische Minister Graf Görz-Wrisberg und ein höherer Militär aus Braunschweig hier eintreffen. — Stadt. Stryk war bekanntlich in der Sitzung vom 8. December zum interimistischen Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung gewählt. Nach der Geschäftsbildung erfolgt die definitive Wahl erst nach der zweiten nächsten ordentlichen Sitzung des Interimistums. Heute wurde nun Stadtverordneter Büchtemann mit 63 gegen 43 Stimmen zum Vorsitzenden gewählt. Stadt. Büchtemann hielt eine längere Antrittsrede, in der er u. A. sagte: „Das letzte Jahrzehnt in der Geschichte dieser Versammlung, welches mit dem Namen des verstorbenen Vorsteher Dr. Straßmann unauslöschlich verknüpft ist, ist ausgezeichnet durch große Schöpfungen, welche die Stadt in moderner Beziehung auf die Höhe der Zeit gebracht und Berlin zu einer würdigen Residenz des deutschen Kaisers erhoben habe. Ein Theil der Aufgaben, die Sie beschlossen, ist erledigt, andere stehen bevor. Ich trete mein Amt in der Überzeugung an, daß der thakräftige und bürgerliche Sinn, welcher jene großen Schöpfungen hervorgerufen hat, in Ihnen auch weiter lebendig sein wird.“ Die Wahl des Vorsteher-Stellvertreters ist bis nach Neujahr vertagt worden.

[In Bezug auf die Feier des neunzigsten Geburtstages des Leopold v. Ranke am 21. d. M. begeht, ist im Einvernehmen mit der Familie dahin Abrede genommen worden, daß diejenigen, welche dem Feierten an diesem Tage ihre Glückwünsche darbringen wollen, sich pünktlich 11½ Uhr in seiner Wohnung, Luisenstraße 24 a, versammeln. Es ist für diese Zeit eine besondere Begrüßung und eine bestimmte Reihenfolge der Ansprachen vorgesehen worden. Bei dem hohen Alter des Jubilars, dem leibe Anstrengung und Eregung möglichst erspart werden müssen, ist es dringend zu wünschen, daß alle diejenigen, welche ihm an diesem seltenen Feste ihre Theilnahme bezeugen wollen, sich ebenfalls um die angegebene Zeit einzufinden möchten.

[Über die Resultate der Volkszählung] finden sich — so schreibt die „Börs. Ztg.“ — in den verschiedensten Blättern bereits Mitteilungen, welche geeignet sind, falsche Vorstellungen im Publikum zu erwecken. Es liegt auf der Hand, daß die Ergebnisse zuerst aus den größeren Städten, bei denen die Organisation der Zählungsbehörden eine rasche Durchsicht des Materials ermöglichte, bekannt werden müßte. Die Schnelligkeit, mit der die Ermittlung statt vorgenommen wurde, hat aber jedenfalls eine Menge von Versehen und Irrtümern zur Folge gehabt, und wir glauben, daß das zuerst bekannt gegebene Resultat vielfach, insbesondere durch vorgefommene Doppelzählungen, sich wesentlich ändern wird, wie denn auch schon jetzt aus einzelnen Städten ganz andere Zahlen kommen, als in den ersten Tagen. Abgesehen davon ist aber der Umstand, daß erfahrungsmäßig in den größeren Städten die Volkszählung am beträchtlichsten ist, daß also die bisher bekannt gewordenen Resultate nur anscheinend für eine starke allgemeine Zunahme der Bevölkerung zeugen, von Vielen übersehen werden, und der Glaube, daß die Zählung vom 1. December c. ein ganz außerordentliches Anwachsen der Bevölkerung ergeben habe, ist vielfach verbreitet. Wir glauben, daß die Volksvermehrung der letzten Zählungsperiode wesentlich geringer sein wird, als die der vorletzten von 1875 bis 1880, in welcher für Preußen eine durchschnittliche jährliche Zunahme von 1,16 p.C. constatirt wurde. Die wenigen Zahlen, die bisher aus kleineren Städten und vom Lande bekannt geworden sind, sprechen für unsere Ansicht, und auch die Vermehrung in den größeren Städten hat, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, nicht Schritt gehalten, mit der bei den vorigen Zählungen constatirten. Berlin allerdings hat um 194 052 Einwohner zugewonnen, wogegen von 1875—1880 die Zunahme nur 155 472 betragen hatte. Breslau dagegen zeigt eine Zunahme von nur 25 981 gegen 33 862 in der Vorperiode, München von 29 977 gegen 31 196, Frankfurt von 16 946 gegen 33 66, Stuttgart i. G. von 8207 gegen 10 030, Danzig von 5850 gegen 8748, Straßburg i. G. von 7520 gegen 10 165, Magdeburg von 6519 gegen 10 114, Bremen von 6380 gegen 9439, Posen von 2464 gegen 4715 u. s. w. Eine Bevölkerungsabnahme ist bisher nur constatirt in zwei Städten mit über 20 000 Einwohnern, Straßburg um 244 (nach neueren Nachrichten wieder zweifelhaft) und Meerane um 297. Vermuthlich kommen noch einige andere Städte hinzu, da bisher nur die Resultate aus ¼ aller Städte dieser Größe bekannt sind, die ungünstigeren Nachrichten sich bekanntlich aber langsam verbreiten, als die günstigen. Von 1875 bis 1880 hatte nur eine Stadt mit über 20 000 Einwohnern (Glauchau) eine Bevölkerungsabnahme. In Allgemeinen zeigen die süd- und mitteldeutschen Städte größere Zunahmen

als die übrigen; recht beträchtliche Vermehrungen sind bisher bekannt aus Nürnberg, Düsseldorf (fast 20 p.C.), Altona, Dortmund, Plauen, Charlottenburg (30,3 p.C.), Gera, Kaiserslautern, Ludwigshafen und Gelsenkirchen. Die Nachricht, daß Stettin unter die Städte mit 100 000 Einwohnern eingerückt sei, ist irrig. Nach dem nunmehr festgestellten Ergebnis der Volkszählung hat Stettin nur eine Bevölkerung von 99 475 Seelen. Im Jahre 1880 betrug die Seelenzahl 91 756. Wäre nicht zwischen einem Bataillon des 34. Regiments von Stettin nach Swinemünde verlegt worden, so würde die Stadt die Ziffer von 100 000 Seelen erreicht haben.

[Frau Anna Duncker], die Gattin des bekannten Abgeordneten Franz Duncker, ist am 13. d. M. in Berlin gestorben. In ihrem Hause verlebten einst die gefeierten Politiker, Gelehrten und Schriftsteller. Ihre Leiche wurde nach Gotha überführt, um dort durch Feuer bestattet zu werden. Am Dienstag Nachmittag fand in der Wohnung der Verstorbenen eine erhebende Trauerfeierlichkeit statt. Die Räume waren mit Tannen, Lorbeer und Blumen reich geschmückt, in der Mitte des Saales stand, von Kränzen und Blumen überschüttet, der Sarg. Ein Trauergesang leitete die Feier stimmungsvoll ein, dann sprachen vor der zahlreichen Versammlung Friedrich Spielhagen und Professor Hanel. „Ich bin gekommen“, sprach letzterer, „Abschied zu nehmen und zu danken in meinem Namen und im Namen von vielen, für das warme Mittempfinden der Entschlafenen an alle dem, was das deutsche Volk groß und edel gemacht, für den offenen Sinn, den sie der deutschen Dichtkunst, den sie allen Schön und Hohen ihr Leben lang entgegengebracht.“ In schlichten Worten feierte er das Gedanken an die Entschlafene, und schloß in tiefer Bewegung mit dem Wunsche, daß ihre Asche in dem Frieden ruhen möge, den ihr bewegtes Leben sich erkämpft. — Mit dem Gesang: „Selig sind die Todten“ schloß die erste Feier.

Braunschweig, 15. December. [Die Bischofswahl in Ermland.] Heute Mittag 12 Uhr fand (wie gemeldet) in Frauenburg die Wahl des neuen Bischofs von Ermland an Stelle des jetzigen Erzbischofs Krement von Köln statt. Der Telegraph hat schon die Kunde verbreitet, daß die Wahl auf den Generalvikar Andreas Thiel gefallen ist. Derselbe, aus dem Ermland gebürtig, steht an der Schwelle des 60. Lebensjahres, ist eine imponirende hohe Gestalt und vereint, nach dem Urtheil aller, tiefe Gelehrsamkeit und umfassendes Wissen mit großer Arbeitskraft, worin das Ansehen seine Erklärung findet, in welchem derselbe bei dem gesamten ermländischen Clerus steht. Der neue Bischof gilt als persona grata sowohl bei der Staats-, wie bei der Kirchen-Regierung. — Gestern begab sich der Oberpräsident v. Schleißmann im Specialauftrage Sr. Majestät in Begleitung des Oberpräsidialrats Tomaszewski, des Regierungsraths Teßloff und des Landräths Oberg in feierlicher Aufsicht zur Frauenburger Kathedrale zur Übergabe der königlichen Cabinettsordre. Am Domportal empfing die Domgeistlichkeit den Königl. Commissar und geleitete denselben durch die festlich erleuchtete Kathedrale zu dem an der Nordwestseite angebauten Capitelsaal, wo das Domcapitel, zur Zeit aus zehn Domherren und drei Ehren-Domherren bestehend, versammelt war. Der Dompropst nahm die Cabinettsordre in Empfang, verlas dieselbe und recognoscirte die eigenhändige Unterschrift Sr. Majestät. Sodann wurde der Königl. Commissar ebenso wieder bis an das Domportal zurückgeführt. Abends fand im bischöflichen Palais ein Empfang des Domcapitels zum Abendessen seitens des Herrn Commissars statt. Heute Morgen 10 Uhr erfolgte unter dem Geläute der Domglocken wiederum eine feierliche Auffahrt des Königlichen Commissars zur Kathedrale; voran zwei berittene Gendarmen, hinterher eine Reihe von Equipagen, in denen man u. A. den Regierungspräsidenten Stadt aus Königsberg, die vier Landräthe des Ermlandes und eine Zahl von Notabeln aus dem Domcapitel, in Civil- und Militär-Uniformen bemerkte. Der Wahl voran ging ein Hochamt, Messe do spiritu sancto, celebrirt von dem Domherren Wien. Der Königliche Commissar saß im Chorsthule des Bischofs, für die übrigen Herren waren an der Seite des Hochaltars Sessel gestellt. Nachdem das veni creator spiritus verkündet und der Königliche Commissar wieder an das Domportal zurückgeleitet worden war, begab das Domcapitel sich zum eigentlichen Wahlatte in den Capitelsaal. Die Wahlverhandlungen dauerten kaum eine Stunde, dann wurde der Königl. Commissar durch eine Deputation des Domcapitels aus dem bischöflichen Palais feierlich abgeholt und in den Capitelsaal geleitet. Hier erfolgte die Feststellung des Wahlfestats und die Abgabe der erforderlichen Erklärungen namens der Staatsregierung seitens des Königl. Commissars. Nachdem dieser in dem bischöflichen Chorsthule wieder Platz genommen hatte, trat der Domherr Barowski auf die Stufen des Hochaltars und publizierte in lateinischer Anrede, daß das Domcapitel den Domherren und Generalvikar Dr. Andreas Thiel zum Bischof von Ermland ernährt habe. Von der Kanzel herab wurde dasselbe in deutscher Ansprache für die zahlreich versammelte Gemeinde wiederholt.

Etwas eine Stunde nach dem Wahlat fand im bischöflichen Palais ein Diner von 48 Gästen statt, zu welchem der Oberpräsident die gesammte Domgeistlichkeit, hervorragende Geistliche beider Konfessionen, die Vertreter der Kreise, der Städte Frauenburg und Braunschweig, die Spitzen der Bevölkerung und die Notabeln des Ermlandes eingeladen hatte. Zuerst wurde der Toast auf den Kaiser und den Papst durch den Königl. Commissar ausgebracht. Hierauf trug derselbe auf den Erzbischof Krement von Köln, welcher zur selben Stunde im Kölner Dom inthronisiert wurde. Der dritte Toast galt dem neuwählten Bischofe; ein vierter dem Ermland. In Erwidderung des Toastes des Königlichen Commissars trank der neuwählte Bischof auf das Wohl des Oberpräsidenten. Um 6 Uhr Nachmittags erfolgte die Rückfahrt nach Braunschweig zum Anschluß an den Courierzug nach Königsberg. (Kr. Ztg.)

Stuttgart, 16. December. [Das Commando des Ludwigshäuser Trainbataillons] erklärt, wie die „Frank. Ztg.“ meldet, offiziell, Lieutenant Kaufmann, der den Lieutenant v. Schlutterbach so schwer mißhandelte, sei an plötzlicher Tollwut erkrankt. Schlutterbach befindet sich besser.

Alleine Chronik.

Breslau, 18. December.

Der bekannte Musikchristeller Ludwig Nohl ist in Heidelberg, den 16. December, gestorben. Er gehörte als Professor zum Lehrkörper der Universität, wirkte auch als Dozent am Polytechnikum zu Karlsruhe. In Herborn, am 5. December 1831 geboren, schlug er zuerst die juristische Laufbahn ein, hat auch eine zeitlang als Referendar gearbeitet. Sein späteres Leben füllten ausschließlich musikwissenschaftliche Studien, zu denen er sich unter Dehns Leitung vorbereitete. Er hat unter Anderem Biographien von Beethoven und Mozart geschrieben, die Briefe der beiden Meister herausgegeben, auch die zeitgenössischen Urtheile über sie gesammelt und veröffentlicht. Er gehörte zu den unbedingtesten Anhängern Wagner's und Liszt's.

Aus der Kronprinzlichen Küche weiß die „Deutsche Ztg.“ als Fachblatt zu berichten: „Für den Festbraten hat die Frau Kronprinzessin als vorsorgliche Hausfrau bereits Sorge getragen. Es ist für das Festmahl am ersten Feiertage von dem Oberamtmann Preuß auf Friedrichs-aue ein vorzüglich gemästeter Ochse bezogen worden; derselbe ist am 9. December geschlachtet worden, damit das Fleisch durch längeres Hängen die erforderliche Feinheit erhält. Von diesem Ochsen wird der ganze Rücken (im ungefähren Gewichte von 100—180 Pfund) herausgenommen und in der Kronprinzlichen Küche am Spieß gebraten, um einer alten englischen Sitte gemäß, das Hauptstück für die Weihnachtsfeiertage abzugeben.“

Ein praktischer Dichter. Aus Südmol wird der „Pr.“ geschrieben: „Ein praktischer Dichter scheint der als Verfasser verschiedener italienischer Operntheater bekannte Italiener Antonio Ghislanzoni in Caprino Bergamo zu sein. Derselbe hat jüngst ein Circular in die Öffentlichkeit gesendet, mit welchem er das Ertheilen seiner gesammelten Schriften anzündigt, und das nachfolgenden dentwürdigten Schlusspassus enthält: „Alle meine Freunde und Bekannte, welche zufällig die edle Abfert haben sollten, mir nach meinem Tode einen befreidenden Denkstein zu setzen, bitte ich hiermit, mir bereits im Vorhinein diesen zarten und traurigen Tribut abzustatten, indem sie sich auf die erste Serie meiner Werke abstimmen. Für den Denkstein werde ich, falls die Einnahmen des Verlagswerkes die für meine Eröffnung und die Herausgabe nötige Summe übersteigen, mit dem Überschusse selbst sorgen, so daß Niemand mehr meinetwegen später noch Ungelegenheiten haben wird.“

Ist „Fazake“ eine Ehrenbeleidigung? Die Frage, ob und inwieweit die Berliner Wort „Fazake“ eine Beleidigung in sich schließt, beschäftigte gestern das Berliner Schöfengericht. Der Cand. med. Efferz hatte i. S. einen Referendarius verklagt, weil dieser ihm einen „Fazake“ genannt hatte. Das Schöfengericht folgte aber der Auffassung des damaligen Vertheidigers, R.-A. Pinner, der annahm, daß die begleitenden Anlagen!“

Umstände, unter welchen jenes Wort gebraucht worden, eine Verurtheilung wegen Beleidigung ausschlossen. Der cand. med. Efferz war aber mit dieser Ausführung keineswegs einverstanden, er setzte sich vielmehr am nächsten Tage hin und versetzte einen Brief an den Rechtsanwalt Pinner, welcher gewissermaßen ein Prüfstein für den beleidigenden Charakter des Wortes „Fazake“ sein sollte. Der Inhalt des Briefes ging kurz dahin, daß der Schreiber, um über die Streitfrage für die Berufungsinstanz Gewissheit zu haben, sich die Freiheit nehme, die Theorie von der Straflosigkeit jenes Wortes auf den Rechtsanwalt Pinner selbst anzuwenden und sich deshalb gestatte, denselben einen „Fazake“ zu nennen. Der Briefschreiber fügte hinzu: wenn dieses Wort keine Beleidigung enthalte, so gestatte er dem Rechtsanwalt, ihn gleichfalls so zu nennen, sei es aber beledigend, so möge er die Verleicherung entgegennehmen, daß es nicht zu seinen Geplauderien gehören, ihm ganz unbekannte Menschen zu beleidigen. Herr Rechtsanwalt Pinner war aber nicht gewillt, derartige Scherze mit sich treiben zu lassen, stellte vielmehr den Strafantrag. Der Angeklagte führte aus, daß es nur sein Zweck gewesen sei, den Rechtsanwalt mit seiner Theorie ad absurdum zu führen während Rechtsanwalt Goldmann darauf hinwies, daß der Angeklagte mit dem ganz unangemessenen Verlust eines Beamten in Beziehung auf seinen Beruf schwer beledigt haben. Der Strafantrag lautete auf 500 M. Geldbuße. — Der Gerichtshof war sich nicht zweifelhaft darüber, daß das Wort „Fazake“, welches mit „alberner Mensch“ gleichbedeutend sei, in der hier beliebten Anwendung eine grobe Beleidigung des Rechtsanwalts in Beziehung auf seinen Beruf enthielt. Er verurteilte deshalb den Angeklagten zu 200 M. Geldbuße.

Zur Warnung. Allen denen, welche zu schlechten „Scherzen“ Neigung haben, zur Nachricht, daß in Hannover ein Gaftwirth zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt worden ist, weil er im „Hann. Tagebl.“ eine erachtete Verlobungsanzeige veröffentlicht hatte.

Eine malitiose Todesanzeige. Wie man sich an einem Arzte rächen kann. In dem in der sächsischen Stadt Rostow am Don erscheinenden Blätter „Rostomskij List“ (Rostower Blatt) erschien folgende wörtliche Kundmachung: „N. I. Wojeckoff lebt seine Bekannte in Kenntniß, daß am 22. November auf dem städtischen Friedhofe eine Seelenmesse nach seinem verstorbenen Sohne Anatolij, welcher am 8. d. erkrankte und am 13. d. starb, stattfinden wird. Behandelt wurde der Verstorbene von Dr. Sacharin.“ — Der also empfohlene Arzt Sacharin hat gegen Wojeckoff eine Klage angekündigt.

Neue Strafe. „Mein Fräulein, ich freue mich, Ihnen mittheilen zu können, daß ich bald Bürger Ihrer Stadt werden darf.“ Mein Anwalt schreibt mir, daß er dort für 20000 Mark eine Villa für mich auf dem Substationswege gekauft habe.“ — Das Fräulein: „Auf dem Substationswege? Ah, das wird wohl da draußen sein in den neuen Anlagen!“

Provinzial-Beitung.

Breslau, 18. December.

Angekommene Fremde:

Heinemann's Hotel „zur goldenen Kugel“	Hôtel Gallsch, Taugenendl.
Döbri, L. u. Rögl, Gr.	Graf Carl Lamberg, Alzbele.
v. Bülow, n. Gemachlin, Strehlitz.	Graz.
Hester, Kfm., Berlin.	Lobau, Ing., Berlin.
Söder, dgl.	Großwitz, Kfm., Schrimm.
Schneider, dgl.	Grottkau.
Dr. Helle, Frankfurt.	Baron von Siegesfeld, Rögl.
Weller, Kfm., Grefsd.	n. Sam., Wirsingau.
Künzel, Kfm., Ebingen.	Wulf's Orts, Forstmeister.
Nobion, Kfm., Amsterdam.	Lebra.
von Alcock, Rögl, n. Gem.	Schimpff, Dir., Kotowits.
Kochanowits.	Göthe, Landgerichts-Präsident.
Hôtel z. weißen Adler, Ohlauerstraße 10/11.	Beuthen.
Baronin von Leichmann.	Hammer, Stadt-Bau-Rath.
Graf von Dyrh, Majorats-	Dimb.
herr, n. Gem., Reewitz.	Riedel, Sud., Göttingen.
Wiedermann, Hüttensitzer,	Baruth, Ingen., Lemberg.
Hermannshütte.	Hötel z. Deutschen Hause.
Krumholz, Dir., Neusalz.	Albrechtsrit. Nr. 22.
Wihard, Pr.-Lt. u. Rögl.	Krause, Mechisann, Gohrau.
Wihard, Pr.-Lt. u. Rögl.	Jung, Insp., Ingramdorf.
Sattig, Ob.-Amtm., Würsch-	Becker, Hotsel, Salzburg.
heim, Jordansmühle.	Berger, Importer, Berlin.
Arrens, Kfm., Bremen.	Wittelsbach.
Walzel, Röbel, Halbstadt.	Wittelsbach, St. Georg.
Junghann, Direct., Königs-	Wittelsbach, St. Georg.
hütte.	Wittelsbach, St. Georg.
Franziska, Lampers-	Wittelsbach, St. Georg.
dorf.	Wittelsbach, St. Georg.
Peltner, Dir., Altstädt.	Wittelsbach, St. Georg.
von Kalmiz, Rögl, n. Gem.	Steiffert, Kfm., Grasdorf.
Sacau.	Stein, Kfm., Breslau.

8 Verhaftung zweier Nachtwachtbeamten. Heute Mittag wurden von dem im Zimmer Nr. 54 tagenden Schöfengericht aus die als Zeugen vernommenen Oberwachtmann Frank II und Nachtwachtmann Meißner unter dem dringenden Verdacht des wissentlichen Meineids verhaftet. Wir werden auf diese Angelegenheit näher zurückkommen.

* Stipendium für arme Waisenkinder. Aus der Anders-Schöfing zur möglichst besten Ausbildung für besonders befähigte, arme, bürgerliche Waisenkinder christlicher Religion in Schlesien, welche von dem am 26. Mai 1884 zu Görlitz verstorbenen Landesältesten a. D. Adolph Anders gegründet ist und die unter Bewartung des Magistrats zu Breslau steht, sollen in der nächsten Zeit 40 Stipendien im Jahresbetrage von 400 Mark an ganz arme Waisenkinder vergeben werden, welche in Waisenanstalten oder in Familien untergebracht sind, um denselben die Mittel zur Ausbildung in demjenigen Fache (Handwerk, Kunst oder Wissenschaft), zu welchem sie ganz besonders befähigt erscheinen, zu genähren. Ausbildung zum Militär und zur Theologie ist ausgeschlossen. Die Gefüch sind Seitens der Vorwürde bis zum 1. Februar 1886 beim Magistrat zu Breslau unter der Bezeichnung „ad Fr. Nr. 14 a 79/85“ einzureichen. Das Recht der Theilnahme soll sich auf höchstens 8 Jahre erstrecken, mit vollendetem 14. Lebensjahr (jedoch erst nach erfolgter Confirmation) beginnen und bis zum vollendetem 22. Lebensjahr bauen. Die bei der Bewerbung zu beachtenden Bestimmungen sind in Nr. 874 dieser Zeitung bekannt gegeben.

* Personal-Chronik. Ernannt: der Regierungs-Sekretär Späth zum Controleur der Königl. Institutskasse in Breslau. — Pensionirt: der Regierungs-H

Sayne (Clavier) und stud. jur. Herr Reinhold von hier (Geige). Die Durchführung des reichhaltigen Programms war eine durchweg gelungene, und riss die sehr zahlreiche Zuhörerschaft, unter der sich auch Fürst Hasfeld nebst Gemahlin befanden, zu wiederholten lebhaften Beifalls-Lärmgeburgen hin. Auch der finanzielle Erfolg soll nicht hinter den Erwartungen der Veranstalter zurückgeblieben sein.

r. Namslau, 16. Decbr. [Kreistagsitzung.] In der heutigen unter dem Vorsitz des Herrn Landrats Klör stattgefundenen, sehr zahlreich besuchten Kreistagsitzung kamen folgende Gegenstände zur Beratung: Die Gemeinde Rassadel hat unterm 10. October v. J. beschlossen, die Dorfstraße zu pflastern und dauernd zu unterhalten, unter der Bedingung jedoch, daß ihr von Seiten der Provinz ein Bauhilfsgeld von 4 M. pro laufenden Meter bewilligt werde. Gleichzeitig hat die Gemeinde Rassadel auch die Bewilligung einer Subvention von 1,50 M. pro laufenden Meter von Seiten des Kreises nachgefragt. Das Gesuch wird damit motiviert, daß die Frequenz durch in Aussicht genommene Anlegung einer Haltestelle für die Oppeln-Carlsruher-Namslauer Eisenbahn bedeutend zunehmen werde, und daß der Weg, welcher trotz häufiger Besserungen bei nassen Wetter jetzt schon recht schlecht sei, dann vollständig unpassierbar werden dürfe. Nach dem vorliegenden Kostenanschlage soll der Ausbau der 675 Meter langen Strecke 8800 M. erfordern. Vorausgesetzt, daß die Provinz 4 M. Subvention pro Meter bewilligt, würde die Gemeinde noch 5000 M. aufzubringen haben. In Anbetracht, daß Beihilfen in ähnlichen Fällen z. B. bei Pflasterung der Eckersdorfer und Dammerschen Dorfstraße von Seiten des Kreises, und zwar in Höhe von 1 Mark pro laufenden Meter bewilligt worden sind, schlug der Kreisausschuß vor: Zu der Pflasterung in Rassadel unter der Voraussetzung, daß dieselbe dem Anschlage gemäß ausgeführt und seitens der Provinz pro Meter 4 M. Subvention gewährt wird, ein Bauhilfsgeld von 1 M. pro laufenden Meter bis zum Höchstbetrag von 675 M. zu bewilligen. Seitens der Kreisversammlung wurde dieser Antrag genehmigt. Durch Reichsgesetz vom 28. Mai c. in das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 nachträglich auf eine große Anzahl weiterer Betriebe ausgedehnt worden. Die Kreisversammlung genehmigte auf den Antrag des Ausschusses, daß alle Versicherungspflichtigen im Kreise Namslau der Gemeinde-Kranken-Versicherung dauernd überwiesen werden und daß das für letztere unter dem 26. Nov. 1884 für die Dauer eines Jahres beschlossene Reglement bis auf Weiteres Gültigkeit hat. — Bei der hierauf erfolgten Wahl zweier Kreisausschusmitglieder an Stelle des auf seinen Antrag bereits ausgeschiedenen Herrn Deponenten Braune-Sarne, ausfallen mußte, wurde die Petition der pommerischen ökonomischen Gesellschaft zur Beratung gestellt. Diese an die Reichsregierung gerichtete Petition bezweckt die Beseitigung der Notlage der Landwirtschaft und stellt nach dieser Richtung eine Anzahl Forderungen auf. Inspector Ostrerrath-Scheppanowitsch beantragte mit Rücksicht darauf, daß Seitens der Reichsregierung und aus dem Reichstage heraus die Hebung der Landwirtschaft angestrebt werde, den Übergang zur Tagesordnung. Auf Anregung des Vorsitzenden beschloß die Versammlung indeß, der Petition sich in allen den Punkten anzuschließen, welche die Landwirtschaft unmittelbar berühren, nämlich: der Erhöhung der Getreidezölle und des Wollzolles, sowie der Forderung bezüglich des Spiritus. Die Beschlussfassung über den Anschluß an eine andere Petition um Beseitigung der Notlage der Schafzucht erledigte sich dadurch. Kreisbeamter Böhm-Wetzel hatte einen Bericht über die Thätigkeit des mischwirtschaftlichen Instituts zu Proskau eingefand, der zur Verlesung kam. Der Vorsitzende knüpfte daran den Wunsch, es möchte dieses Institut aus dem bietigen Kreise mehr als bisher besucht werden. Verlesen wurde ferner ein Bericht des abwesenden Inspectors Arndt-Klein-Sarne über die Vorzüge der Versicherungsgesellschaft „Nordstern“ und der preußischen Lebensversicherungsgesellschaft zu Berlin. Von einer Empfehlung dieser Gesellschaften nahm die Versammlung Abstand. Der Vorsitzende bedauerte, daß der Werth der Lebensversicherung seitens der Kleingrundbesitzer nicht genügend erkannt werde. Landrat von Sydow-Falsterberg machte Mitteilungen aus den Beiträgen für die landwirtschaftliche Statistik von Preußen. Zu Mitgliedern des Central-Collegiums für das Jahr 1886 wählte die Versammlung den Vorsitzenden, Grafen Büdler-Schedlau, und den Director Freiherrn von Gärtnert-Theresienhütte.

© Neisse, 18. Dec. [Beerdigungsfeierlichkeit der General-Oberin der Grauen Schwestern.] Gestern morgen 8½ Uhr fand

die feierliche Beerdigung der am 14. d. Ms. verstorbenen General-Oberin der Congregation der Grauen Schwestern von der heiligen Elisabeth, M. Franziska Werner, statt. Nachdem unter feierlicher Begleitung der zahlreich erschienenen Geistlichkeit und gefolgt von 122 grauen Schwestern, größtentheils ebenfalls Oberinnen, welche von weither herbeigeeilt waren, die Leiche der Dahingeschiedenen vom Kloster nach der katholischen Pfarrkirche überführt worden war, wurde dasselbst ein feierliches Requiem abgehalten, dem auch der evangelische Divisions-pfarrer Herr Schatz bewohnte. Von da ab bewegte sich der Trauerzug mit überaus zahlreichen Gefolge nach der letzten Ruhestätte der Entschlafenen, dem Kirchhofe Jerusalem.

R. B. Oppeln, 15. December. [Kriegerverein.] Laut Beschluss der unter Vorsitz des Herrn Rittmeister Neymann am 13. d. stattgehabten General-Versammlung des Kriegervereins ist der Etat pro 1886 mit 1620 Mark in Einnahme und 1414,65 Mark in Ausgabe genehmigt; der Überschuss wird zur Ansammlung eines Reservefonds verwendet, welcher jetzt schon nahezu die Summe von 2000 Mark erreicht hat. Die durch monatlichen Beitrag von 5 Pf. pro Kopf neu anzulegende „Unterstützungsfazie“, die jährlich ca. 300 Mark ausstehen, steht außerhalb der Vereinsfazie; ihre Gelder, von denen höchstens ¼ zu Unterfrüchten zu verwenden, aber zum Reservefonds zurückzulegen sind, werden laut dem vom Herrn Hauptmann Franzke entworfenen Statut in der städtischen Sparkasse einzistrangt angelegt; Herr Regierungs-Assistent Bow fungirt für beide Kassen als Rendant. — Das 25jährige Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers soll am 3. Januar, Abends durch einen Rundgang durch die Stadt unter den klängen des Bassenstreches und durch einen Vortrag des Herrn Hauptmann Franzke im Gesellschaftshause feierlich begangen werden. Der Vortrag des Oberlehrers Bezirks XII. b. hat im Namen der zugehörigen 8 Vereine ein Albumblatt in schöner Ausstattung anfertigen lassen, welches Sr. Majestät von Seiten des Vorstandes des deutschen Kriegerbundes überreicht werden soll.

? Matzbor, 16. Decbr. [Feier des Regierungs-Jubiläums.] Nach einem Beschlüsse des aus Mitgliedern der städtischen Behörden und Vertretern aller bietigen Vereine zusammengesetzten Festkomites, welches gestern Abend unter Leitung des Bürgermeisters Bernert berathen hat, wird das 25jährige Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät hier in folgender Weise begangen werden: Zur Einleitung des Festes findet am 2. Januar ein Faschzug statt, der besonders imponant zu werden verspricht, da an demselben die Mitglieder sämtlicher bietigen Vereine, Innungen etc., wie auch die Kriegervereine der an die Stadt grenzenden Ortschaften Altendorf, Bosatz u. s. w. teilnehmen werden. Zu gleicher Zeit soll eine Illumination der öffentlichen und Privatgebäude stattfinden. Am Festtage sollen Feiertagsdienste stattfinden. Darauf werden die Feithaltenehmer zu einem Festzuge antreten, der um 12 Uhr vor dem Rathause Aufstellung nimmt. Nach Vorträgen der Gesangvereine und einer Festrede von einer vor dem Rathause zu erbauenden Tribüne marschieren die Theilnehmer des Festzuges nach bestimmten Localen zu einem Frühstück, während um 3 Uhr Nachmittags ein von den Stadtbehörden arrangiertes Festmahl stattfindet, woran teilzunehmen sämtliche Bürger der Stadt eingeladen sind. Für den Abend sind, da in Matzbor ein zu einer allgemeinen Feierzeit geeignetes Local leider nicht vorhanden ist, besondere Feierlichkeiten in den verschiedenen Localen für die Vereine und deren Familien in Aussicht genommen. Die Böblinge der städtischen Schulen werden am 2. Januar, Vormittags, in besonderen Festacten auf die Wichtigkeit des Tages hingewiesen, und dürfte nach einem Vorschlage des Kreis-Schulen-Inspectors Dr. Rhode den einzelnen Klassen zur bleibenden Erinnerung an diesen Tag je ein Bildnis unseres erhabenen Monarchen überwiesen werden.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

Berlin, 18. Decbr. Nach gestrigem Bundesratsbeschluß erfolgt die Ordnung der Rechtspflege in den überseeischen Gebieten durch kaiserliche Verfügungen, zu denen die Zustimmung des Bundesrates erforderlich ist. Dem Reichstage werden dieselben zur Kenntnahme mitgetheilt. Nach dem ursprünglichen Entwurf sollten sie auch dem Bundesrat nur zur Kenntnahme mitgetheilt werden.

(Aus Wolff's Telegraphischen Bureau.)

Berlin, 18. Decbr. Heute findet beim Kronprinzen und morgen beim Kaiser ein Diner statt, wo zu sämtlichen Botschaftern geladen sind.

Amsterdam, 18. Decbr. Privatsilber ist von 84 auf 83 Gulden per Kilo hier herabgesetzt.

Triest, 17. Dec. Die Provenienzen des venetianischen Litorales sind einer 24 stündigen Observation in den österreichischen Häfen unterworfen. Der Lloyd-dampfer „Deka“ der thessalischen Linie ist am 15. December Nachts bei Chiarenza gescheitert. Der Lloyd-dampfer „Diana“ ist zur Hilfsleistung bereits dort.

4. Breslau, 18. December. [Von der Börse.] Anfangs war die Stimmung ziemlich fest. Nach dem Eintreffen der Berliner Notirung schwächte sich die Tendenz wesentlich ab. Von Berlin aus wurde ein ungünstiger Artikel des „Standard“ avisirt, auf den Abschwächung zurückzuführen ist. Laurahütte-Aktionen mussten nach vorübergehender Befestigung 1½ pCt. von ihrem Anfangscourse verloren geben und wurden schliesslich stark offerirt.

Per ultimo December (Course von 11 bis 1½ Uhr): Ungar. Goldrente 80,25—80,10 bez., Russ. 1883er Anleihe 110,25 bez., Russ. 1884er Anleihe 96,40 bez. Oesterr. Credit-Actionen 478—477 bez. u. Br., Verein, Königs- und Laurahütte 93,25—93,40—92,75 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 18. Dec., 11 Uhr 55 Min. Credit-Action 478, —. Discount-Commandit —, —. Ziemlich fest.

Berlin, 18. Dec., 12 Uhr 20 Min. Credit-Action 478, —. Staatsbahn 446, 50. Lombarden 218, 50. Laurahütte 93, —. 1880er Russen 81, 40. Russ. Noten 199, 20. 4proc. Ungar. Goldrente 80, 10. 1884er Russen 96, 50. Orient-Anleihe II. 59, 90. Mainzer 97, 70. Discount-Commandit 203, 60. Ruhig.

Wien, 18. Decbr., 10 Uhr 10 Min. Credit-Action 295, 60. Ungar. Credit-Aktionen —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizien —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 61, 92. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 99, 90. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Unentschieden.

Wien, 18. Decbr., 11 Uhr 10 Min. Credit-Action 295, 30. Ungar. Credit —. Staatsbahn 276, 50. Lombarden 134, 25. Galizier 226, 75. Oesterr. Papierrente 82, 75. Marknoten 61, 95. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungarische Goldrente 99, 87. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn 163, —. Lustlos.

Frankfurt a. M., 18. Decbr. Mittags. Credit-Action 237, 12. Staatsbahn 222, 25. Galizier 182, 25. Schwach.

Paris, 18. Dec. 3% Rente 80, 27. Neueste Anleihe 1872 109, 22. Italiener 97, 55. Staatsbahn 562, 50. Lombarden —, —. Unentschieden.

London, 18. December. Consols —, —. 1873er Russen —, —. Wetter: —

Wien, 18. December. [Schluss-Course] Matt. Cours vom 18. 17. Cours vom 18. 17.

1880er Loose..	—	—	Ungar. Goldrente ..	—	—
1864er Loose..	—	—	40% Ungar. Goldrente	99,67	99,82
Credit-Action..	294,50	295,20	Papierrente ..	82,80	82,77
Ungar. do... .	—	—	Silberrente ..	83,30	83,40
Anglo ..	—	—	London ..	126,20	125,95
St.-Eis.-A.-Cert.	276,30	277,25	Oesterr. Goldrente..	109,15	109,05
Lomb. Eis.-Bd.	134,25	134,50	Ungar. Papierrente..	91,55	91,67
Galizier ..	226,50	226,75	Elbthalbahn ..	160,75	163,75
Napoleonsd'or..	10 —	9 99½	Wiener Unionbank ..	—	—
Marknoten ..	62 —	61,92	Wiener Bankverein ..	—	—

Kalender für 1886.

(3.)

Seit unserer letzten Kalenderschau hat sich wieder eine Anzahl derselben auf unserem Büchertisch eingefunden, so

Trowitzsch's Landwirtschaftlicher Notiz-Kalender. (Berlin, Druck und Verlag von Trowitzsch und Sohn.) Ein in landwirtschaftlichen Kreisen seit 23 Jahren gern gelesenes Hilfsbuch, das von Jahr zu Jahr reichhaltiger wird, und unter manchen Umständen fast unentbehrlich ist. Der neue Jahrgang enthält außer einem vollständigen Kalendarium einen Anhang von Stam- und Viehmärkten; Überblick der Handarbeits- und Lohnfälle, Lohntabellen, Probemerk-Rегистrier, Trächtigkeits- und Brüte-Kalender, Tabellen zur Ermittlung des richtigen Prozent-Gehaltes von Spiritus, wenn dessen Temperatur eine andere ist als die Normal-Temperatur; Wertberechnung des einzelnen Pfundes, wenn der Centner kostet. Berechnung des Cubikinhaltes von runden Stämmen. II. A. m.

Ein Fachkalender für Musiker und Musikfreunde ist der **Kalender für Musiker und Musikfreunde.** Herausgegeben von Gustav Daun (Theodor Steinräber's Verlag, Hannover). Hauptthälfte für Musiklehrer, besonders Clavierlehrer, bestimmt, bietet er in seinen Abtheilungen: Führer durch die Clavierliteratur, Tonkünstlerliteratur und Musik-Katechismus sowohl, wie in der Zusammenstellung der Urheberrechte, den Verzeichnissen der Sachverständigen-Vereine, der Musikverleger, Musikdruckereien, Musikzeiten, Piano-forte-Fabrikanten jedem Musiker und Musikfreunde ein reiches, interessantes Material. — Der Verlag von G. Morgenstern in Breslau bietet, wie alljährlich, auch diesmal seinen

Täglichen Notiz-Kalender dar. Derselbe ist wiederum auf's sorgfältigst zusammengefügt worden, und bringt auch diesmal als Beigabe eine sehr sauber ausgeführte Eisenbahnskarte von Mittel-Europa. — Ein anderer Täglicher Notiz-Kalender feiert mit seinem Jahrgang 1886 sein 25jähriges Jubiläum. Es ist dies der

Schreib-Kalender für Damen. (R. v. Decker's Verlag in Berlin.) Die Verlagsabhandlung hat denselben im Feitkleide hinausgeschickt. Das Hohenzollern-Bändchen, die Familie des Prinzen Wilhelm von Preußen, das Esterházy-Paar mit den drei kleinen Prinzen, von Reichard und Lindner hergestellt, wird bei den Damen ungeheilten Beifall finden. Die Verleidung des hübschen Kalenderchens durch einen ausgedehnten Gesichtskalender verleiht demselben einen wesentlichen Vorzug. Die Ausstattung ist eine sehr elegante, selbst der Bleistift hat diesmal einen Silberbeschlag. — Als Notiz-Kalender für untere heranwachsende männliche Jugend, die Herren Gymnasiaten, Realgymnasiaten und Realschüler, empfiehlt sich auch in diesem Jahr

Der Mentor. (Verlag von H. u. A. Pierer in Altenburg.) Das unserer Schülerwelt stets willkommen Bademeum enthält auch in dem neuen Jahrgang außer dem üblichen Kalendarium eine Reihe übersichtlicher Tabellen historischen, geographischen und statistischen Inhalts, die das Lernen und Memoriren erheblich erleichtern. Außerdem aber bietet der Mentor wiederum zwei beachtenswerthe Neuerungen; es wird die alten Knaben und Jünglinge, sowie deren Eltern, Verwandten und Vormündern so große Sorge verursachende Frage erörtert: „Was willst Du werden?“ und in objectiver, umsichtiger Weise die Vorbereidungen und Aussichten in den verschiedenen Berufszweigen zusammengefasst, um die schwierige Wahl des künftigen Berufs erleichtern zu helfen. Zum Schlus finden wir in dem Bächlein eine Anzahl vorzüglicher Abbildungen hervorragender Bauten und Kunstdenkmale des klassischen Alterthums, die das künstlerische Streben einer so weit hinter uns liegenden Zeit veranlaßt und durch ihre Erklärungen das Verständniß der Schulclassiker erleichtern. — Für unsere lieben Kleinen, die doch auch schon ihren Kalender haben müssen, ist

Der Deutsche Kinder-Kalender (Expedition des Deutschen Kinder-Kalender (A. B. Auerbach) in Berlin) bestimmt. Auch der bereits vierte Jahrgang bringt uns in hinter Reihe Erntes und Heiteres, Belehrendes und Unterhaltendes in Wort und Bild in glücklichster Auswahl und Zusammenstellung, und mit offenbarem Verständniß für die Neigungen der Kinderseele. — Ein Zugeständniß an die Herrlichkeit des „altdutschen“ Geschmacks, wohl für „stylische“ Wohnungen bestimmt, ist der fünffarbig auf Büttenpapier gedruckte

Deutsche Kalender. (Verlag von Reinhold Kühn in Berlin.) Emil Döpler der Jüngere hat als Gegenstück zu den zwölf Original-Zeichnungen für die Kalendermonate zwölf in der Manier des altdutschen Holzschnitts ausgeführte heraldische Allegorien auf die Kaiserhäuser, in welchen sich die Geschichte Deutschlands widergespiegelt von Karl dem Großen bis zum Neuauftang der Kaiserin im Hohenzollern-Stamm entwirft. — Zwei hübsche Tafelfkalender sind der

Prinz Friedrich Leopold-Kalender und der Gambrinus-Kalender. Erster ist die diesjährige Ausgabe des im R. v. Decker'schen Verlage erscheinenden Wandkalenders, welcher bekanntlich jedes Jahr ein Medaillon-Porträt aus der Hohenzollerns-familie bringt, letzterer wird, wie seit acht Jahren, in reichstem 10-Farbendruck von der Administration der Brauer- und Hopfenzeitung Gambrinus in Wien herausgegeben.

Letzte Course.

Berlin, 18. Decbr. 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Matt.

Cours vom 18.	17.	Cours vom 18.	17.
Oesterr. Credit. ult.	475 50	478 —	Gotthard .. ult.
Disc.-Commandant. ult	202,50	203,62	107 87
Franzosen. ult.	444 —	446 50	107 37
Lombarden. ult.	217 —	219 —	80 —
Conv. Türk. Anleihe 14 2 —	14 37	Mainz-Ludwigshaf.	97 75

Handels-Zeitung.

Breslau, 18. December.

* Handelskammerwahlen in Posen. Die „Pos. Ztg.“ berichtet: Bei den am 17. December c. vollzogenen Wahlen zur Handelskammer sind 166 Stimmen abgegeben worden. Die Liste der berechtigten Wähler führt 952 Firmen auf, so dass die Wahlbeteiligung nicht als eine besonders lebhafte bezeichnet werden kann. Bei der vorjährigen Wahl wurden 193 Stimmen abgegeben. Das Ergebniss der Wahl war folgendes: Fabrikbesitzer Samuel Averbach, Fabrikbesitzer Stephan Cegielski, Kaufmann Magnus Czapski, Fabrikbesitzer Nazary Kantorowicz, Kaufmann Hermann Meyer und Kaufmann Nathan J. Neufeld sind auf die Dauer von 3 Jahren zu Mitgliedern der Handelskammer gewählt. Die vier ersten Herren sind wiedergewählte, die beiden letzten genannten Herren neu gewählte Mitglieder.

* Oberschlesische Kohlenlieferungen nach Italien. In dieser mehrfach erwähnten Angelegenheit fanden, wie die „Voss. Ztg.“ erfährt, wiederum hier selbst Berathungen statt, denen die Directoren der interessirten österreichischen Eisenbahnen bewohnten. Zu einem Abschluss ist man noch nicht gelangt, vielmehr dürfte sich derselbe voraussichtlich noch einige Zeit verzögern. — Demselben Blatte schreibt man aus Petersburg: Mit dem gegenwärtig hier tagenden Congress Eisenindustrieller steht die Frage betreffs Erleichterung der Credit-Bedingungen für alle Montan-Industrie in Zusammenhang. Angeregt ist diese Frage durch ein Gesuch mehrerer Montan-Industrieller an das Finanzministerium um Ertheilung der Erlaubniss an die Reichsbank und ihre Filialen, Produkte der Montan-Industrie unter leichteren Bedingungen und auf längere Termine, nämlich ein bis drei Jahre, zu beleihen. Die Montan-Industriellen wollten sich dagegen verpflichten, bis zur völligen Rückzahlung der entliehenen Summen Arbeiten für die Krone zu einem festgesetzten Preise auszuführen.

* Oesterr.-ungar. Bank. Die Dividende der österreichisch-ungarischen Bank ist auf 38 Fl. festgesetzt worden.

Ausweise.

Berlin, 18. Decbr. [Wochen-Uebersicht der Deutschen Reichsbank vom 15. December.] Activa.

1) Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde u. an Gold in Barren oder ausländ. Münzen, das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet) ...	642 047 000 M.	+ 9 542 000 M.
2) Bestand an Reichs-Kassenscheinen.....	25 944 000	= + 639 000
3) Bestand an Noten and. Banken	14 111 000	= + 3 288 000
4) Bestand an Wechseln	375 088 000	= + 7 843 000
5) Bestand an Lombardforderungen	44 047 000	= + 1 966 000
6) Bestand an Effecten.....	41 032 000	= + 1 022 000
7) Bestand an sonstigen Activen.	29 453 000	= - 282 000
Passiva.		
8) Grundcapital	120 000 000 M.	Unverändert.
9) der Reservefonds	21 356 000	= Unverändert.
10) der Betrag der umlauf. Noten	712 065 000	= + 1 391 000
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten.....	306 509 000	= + 21 329 000
12) die sonstigen Passiva	2 119 000	= + 1 788 000

* Gotthardbahn. Offiziell. Die Betriebseinnahmen der Gotthardbahn betrugen im November c. für den Personeneverkehr 275 000 (im October 385 000 Frs.), für den Güterverkehr 515 000 (im October 605 000 Frs.), zusammen 790 000 (im Septbr. 990 000 Frs.). Die Betriebsausgaben betrugen im November 377 000 Frs. (im October 395 000). Demnach Ueberschuss 413 000 (im October 595 000 Frs.) Der Betriebsüberschuss im November 1884 betrug 500 559 Frs.

Magdeburg, 18. Decbr. Zukoberbörse. 18. Decbr. 17. Decbr. Kornzucker excl. von 96 pCt. 24,80—24,60 24,90—24,60 Rendement 88 pCt. 23,80—23,40 23,80—23,40 Nachprodukte excl. Rend. 75 pCt. 21,70—20,70 21,70—20,70 Brod-Raffinadeff. 30,25 30,25 Brode f. 30,00 30,00 Gem. Melis I incl. Fass 27,50—27,25 27,50—27,25 Gem. Raffinade II incl. Fass 28,75—28,25 28,75—28,25 Tendenz am 18. December: Rohzucker fest, Raffinade festest.

Marktberichte.

Berlin, 17. December. [Vereinigte deutsche Lederfabrikanter, Action-Gesellschaft.] Wochenbericht: Im Lederhandel ist bereits Feiertagsrheue und die Käufer beschäftigen sich mehr mit Inventuren und Aufräumung ihrer Lagerbestände als mit neuen Einkäufen. Mit letzteren wartet man allgemein bis nach dem Feste der bis zum Jahreswechsel. Wir glauben jedoch bestimmt gerade

für die nächste Zeit an Belebung des Geschäfts und wären daher zu sendungen in passender gattlicher Waare baldigst anzuempfehlen. Es neigen je nach Qualität: geh. Zahmschuhleder 1,50—1,60 M., geringere darunter. Wildschuhleder 1,50—1,60 M. in bester starker Waare, 1,40 bis 1,48 M. in Mittelwaare, geringere billiger. Brandschuhleder deutsche und wild, 1,20—1,30 M. in guter Waare, bevorzugte Marken höher, 1,10 bis 1,17 M. in Mittelwaare, geringere billiger. Vacheleider 1,35—1,50 M. in guter und besser Waare, 1,20—1,30 in Mittelqualitäten. Fahleleider 1,65 bis 1,80 Mark in leichter Narbenwaare, 1,50—1,60 M. in Mittelqualitäten, geringere darunter. Kippe, schwarz, 2—2,20 M. in feiner leichter Waare, ca. 1,90 in feinen 6pf., 1,60—1,75 in ca. 8pf., schwerere und geringere niedriger; braun, 1,60—1,70 M. in ca. 6pf. feiner Waare, 1,50—1,60 M. in feinen ca. 7pf., schwerere und geringere darunter. Pantinen 1,20—1,35 M. Rossenschuhleder wild 2,30—2,65 M. in feiner leichter Waare, Deutsches, 1,80—2 M. in seiner Waare. Unsere Verkäufe sind netto ohne Abzug von Sconto.

Hamburg, 17. Decbr. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Spiritus: December 29½ Br., 29 Gd., December-Mai 29½ Br., 28½ Gd., April-Mai 29 Br., 28½ Gd., August-Septbr. 31 Br., 30½ Gd. — Tendenz: Still.

■ Sagan, 17. December. [Vom Getreide- und Productenmarkt.] Der letzte Wochenmarkt hatte bezüglich der Zufuhr in Cerealen eine nicht ganz so grosse Vollständigkeit anzugeben, als sein unmittelbarer Vorgänger, indem auf denselben zwar wieder sämtliche Körnergattungen, dagegen blieb die Mehrzahl von den gangbaren Qualitäten derselben zum Verkauf ausgetragen wurden. Allerdings betraf das Manquement nur die geringe Sorte von Weizen, Roggen und Gerste. Was die Quantität anbelangt, so überstieg die Nachfrage theilweise das Angebot um ein Geringes, anderentheils war die Kauflust matter, als auf dem Vormarkte. In Folge dessen ging Weizen schwerer Sorte um 0,23 M., Gerste bester Qualität um 0,33 M., solche mittlerer Güte um 0,20 M. in die Höhe, dagegen kaufte man die erste und zweite Sorte von Roggen um je 0,33 M. und besten Hafer um 0,20 M. billiger als in der Vorwoche. Desgleichen musste sich Stroh einen Abschlag von 1,20 M. gefallen lassen, während für Kartoffeln eine Mehrforderung von 0,40 M. bewilligt wurde. Alle nicht genannten Marktartikel wurden zu den vorwöchentlichen Notirungen angeboten und schlank aus dem Markte genommen. Den amtlichen Preisfeststellungen zufolge bezahlte man pro 100 Kilogramm oder 200 Pfund Weizen schwer 15,29 Mark, mittel 14,71 M., Roggen schwer 13,39 M., mittel 13,10 Mark, Gerste schwer 13,33 Mk., mittel 13,00 Mk., Hafer schwer 14,20 M., mittel 14,00 M., leicht 13,80 M., Kartoffeln 3,60 M., Heu 7,00 Mark, das Schock (à 600 Kilogramm), Roggen-Langstroh 19,20 Mark, das Kilogramm Butter 2,20 Mark, das Schock Eier 4,00 M. — Die Witterung innerhalb der verflossenen acht Tage bewegte sich in Gegensätzen. Die Winterherrlichkeit, welche am Sonntage mit ziemlich starker Kälte ihren Höhepunkt erreichte, ist nur von kurzer Dauer gewesen. Seit Dienstag herrscht nebeliges und regnerisches Thauwetter.

Familiennachrichten.

Verlobt: Fr. Margaretha Kalisch, Sr. pract. Art. Dr. med. J. Hafslacher, Berlin. Fr. Anna Dümpling, Fr. Hans Schrader, Hedersleben.

Verbunden: Fr. Dr. med. Ernst Langner, Fr. Selma Liebmann, Berlin. Fr. Eugen v. Oelfsen, Fr. Elfriede Mack, Kopalnia-Br. Herby.

Gestorben: Fr. Marie Cäcilie v. Schönberg, Dresden. Herr Oberstleut. d. D. Wilhelm v. Manstein, Warmbrunn. Herr Gen.-Major d. D. Alwin Führ. v. Buttkamer, Coblenz. Herr Gen.-Lt. u. Staatsminister a. D. Eduard Führ. v. Wiederhold, Ludwigslust. Fr. Postdirektor Adolf Groß, Leptow a. Rega. Fr. Rittschr. Anton Douglas, Amalienau. Fr. Optm. Henning v. Bugenhagen, Stargard i. P. Berl. Fr. Justizrat Amalie Kuckner, Fraustadt.

Cranz, Musikalienhdlg., Schlossohle 16. Billige Abonnements. Eintritt tägl.

Visiten-Karten

einfach und elegant, in 20 verschiedene Schriften, Anfertigung in fürzeiter Zeit, 100 Stück von 1 M. an.

Brief-Papier, glatt, verzert, grogartig Auswahl, à Carton von 50 Pf. bis 10 M., mit Monogrammen vorräufig, à Carton 1,00 und 2,00.

Gustav Steller, Schweidnitzerstraße 28, früher Ring 16, Becherseite.

Zum Weihnachtsfeste

empfehlen wir unser reichhaltiges Lager von Ungar-, Roth- und Rheinweinen einer geneigten Beachtung. [7394]

G. Blumenthal & Co., Weinhandlung, Ring 16 und Junkerstraße 36.

Frische Sendungen von:

Cacao-Pulver, garantiert rein, à Pfd. 2, 2,20, 2,50 u. 3 M.

Krümel-Chocolade mit Vanille, à Pfd. 1 u. 1,20 M.

Bruch-Chocolade, garantiert rein, à Pfd. 1 u. 1,20 M.

Vanille-Chocolade, à Pfd. 1, 1,20, 1,40, 1,50, 1,60—3 M.

Gesundheits-Chocolade, feinstes Pralins und Dessert, [6720] Chocolade, à Pfd. 1,60 u. 2 M.

Chocolat- u. Cacao-Sachar, van Houtens Reiner Cacao.

E. Astel & Co., Handel chines. Thees, Albrechtsstr. 17.

Sorgf. Ausführung schriftl. Aufträge.

Merztlich empfohlene franz. Cognac's, à Liter Mf. 3, 4, 5, 6, 7, 10 u. 12, vorzüglichste Jamaica-Num'3,

à Liter Mf. 1,50, 2, 2,50, 3, 4, 5 u. 6, Batavia-Arac's, Arac de Goa, Mandarinen-Arac,

à Liter Mf. 1,30, 1,80, 2,30, 2,50 u. 3,50 offerirt in 1/4, 1/2 u. 1/4 Literflaschen.

C. F. Lorcke, Special-Handling echter Jamaica-Num'3, Arac's und Cognac's, [2265]

20 Alte Taschenstr. 20.

Herrenstraße 26, II, 7 Zimmer zum 1. April 1886 zu vermieten. [3520]

Besichtigung 11—1 Uhr.

Jeder Biertrinker!

Jeder Gastwirth zum

Geschenk für seine Stammgäste kaufe sich die neuen, höchst humoristischen Bierwölfe für 10 pf. bei [7791]

Lask & Mehrländer,

Nicolaistr. 7, Ecke Herrenstr.

Pommeranzenschalen, candirt. Ingber, [7599] gebräunte Mandeln, Theater-Confect in ganz vorzüglicher Güte.

S. Crzellitzer, Autenienstraße 3.

Breslau, 18. December. Preise der Cerealen.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute	mittlere	gering Waare
höchst.	niedr.	höchst.	niedr.
Fr. &	Fr. &	Fr. &	Fr. &
Weizen, weißer	15 —	14 60	13 60
Weizen, gelber	14 80	14 40	13 20
Roggen	13 —	12 80	12 80
Gerste	13 90	13 40	11 90
Hafer	13 20	12 90	12 40
Erbsen	16 50	15 50	14 —
feine	15 —	13 —	12 —
mittlere	14 —	13 —	12 —
ord. Waare	13 —	12 —	11 —

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Commission.

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 18. Decbr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe unverändert, ord. 33—35, mittel 36—38, fein 39—44, hochf. 45—51, Kleesaat weisse ruhig, ord. 30—33, mittel 37—44, fein 45—55, hochf. 56—61.

Roggen (per 1000 Kilogramm) behauptet, gek. — Ctr. abgelaufene Kündigungsscheine —, December 126,00 Br., April-Mai 132,00 bez., Mai-Juni 134,00 Br., Juni-Juli 136,00 Br.

Hafer (per 1000 Kgr.) gek. — Centner, per December 130,00 Br., April-Mai 133,00 Br., Mai-Juni 134,00 Br., Juni-Juli 134,50 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftlos, gek. — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per Decbr. 46,50 Br., April-Mai 47,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) ruhig, gek. — Liter abgelaufene Kündigungsscheine —, December 37,20 bez. und Gd., December-Januar 37,20 Gd., April-Mai 40,00 bez. u. Gd., Mai-Juni 40,50 Gd., Juni-Juli 42,00 Br., Juli-August 43,00 Br.

Zink (per 50 Kilogramm) fest.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 19. December:

Roggen 126,00 M., Hafer 130,00, Rüböl 46,50, Spiritus 37,20.

</